

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.6646 — Alstom Transport SA/FSI/Translohr)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 255/11)

1. Am 17. August 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Alstom Transport SA („Alstom Transport“, Frankreich) und der Fonds Stratégique d'Investissement („FSI“, Frankreich), der von der Unternehmensgruppe Caisse des Dépôts (Frankreich) kontrolliert wird, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Aktien die gemeinsame Kontrolle über den Geschäftsbereich Translohr der Unternehmensgruppe Lohr (Frankreich).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Alstom Transport: Entwicklung und Vertrieb von Systemen, Ausrüstung und Dienstleistungen für den Eisenbahnsektor, insbesondere von Fahrzeugen, Signalen und Infrastruktur,
 - FSI: Erwerb mittelfristiger Beteiligungen an Unternehmen, vorzugsweise im Wege der Koinvestition,
 - Translohr: Bau und Vertrieb von gummiereiften Straßenbahnen.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6646 — Alstom Transport SA/FSI/Translohr per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).